

5995/J XX.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Alexander Van der Bellen, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend: Wo bleibt die Steuerreform?

Finanzminister Edlinger verkündete am 23.3.1999, daß die drei grundsätzlichen Zielsetzungen der Steuerreform - eine spürbare Tarifsenkung, eine großzügige Familienförderung sowie Maßnahmen für Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort „in aller Klarheit erreicht worden seien“ (OTSO187, 23.3.1999). Offensichtlich will sich keiner der Verhandlungspartner an die seit Jahren angekündigten Zielvorgaben für die große Steuerreform 2000 erinnern. Versprochen wurde tatsächlich eine Strukturreform wie die nachfolgenden Zitate bestätigen.

Zum Thema Steuerreform meinte der damalige Finanzminister Klima am 15.11.1996: "Schwerpunkte liegen bei einer Ökologisierung des Steuersystems und bei einer Verbreiterung der Steuerbasis, etwa durch die Beseitigung von Ausnahmen und Schlupflöchern nach dem Motto Steuern einheben statt anheben .., (OTS 0072,15.11.1996)

Finanzminister Edlinger wollte bei der für 1999 geplanten Steuerreform Maßnahmen zur Entlastung der Arbeit und dafür zur Belastung von Energie und Wertschöpfung setzen. „Der Faktor Arbeit muß steuerlich entlastet werden, aber das Steueraufkommen insgesamt darf nicht kleiner werden, sonst degeneriert der Staat zum Nachtwächterstaat.“ Die Steuereinnahmen müßten vor allem in die Bereiche Energie, Wertschöpfung und Kapital umgeschichtet werden. Der steuerliche Faktor trifft die Arbeit mehr als das Kapital. „Das ist weder dogmatisch noch klassenkämpferisch,“ so Edlinger am 13.2.1997 (APA0652)

Als Zielsetzung für die Steuerreform nannte Edlinger, den Faktor Arbeit billiger zu machen und den Ausfall durch eine Ökologisierung wettzumachen. Diskutieren müsse man auch über die höhere Besteuerung der arbeitslosen Kapitalgewinne, die nicht investiert werden - so Edlinger in der Pressestunde vom 2. März 1997 (APAO156)

Wir müssen den Faktor Arbeit von Steuer, Lohnnebenkosten entlasten, um international konkurrenzfähig zu sein. Auf der anderen Seite gilt es, im Bereich der Ökologisierung des Steuersystems Einnahmen zu erschließen.“ so Edlinger in der ZIB 2 im Juli 1997 (APA0578, 11.7.1997)

Sein Gewicht als Finanzminister wollte Edlinger jedenfalls auch für die Umwelt einsetzen: Die Steuerreformkommission werde die Ökologisierung des Systems mitbeachten. Der Faktor Arbeit sei in den letzten zehn Jahren um zehn Prozentpunkte teurer geworden, während sich die Belastung des Kapitals um sieben Prozentpunkte vermindert habe. Die Steuerreformkommission habe das konkrete Ziel, ein in allen Facetten neues Steuermodell zu entwickeln - so Edlinger bei der Tagung „Umweltaktivitäten der Weltbank“ im Dezember 1997 CAPA 0257, 15.12.1997)

Finanzminister Edlinger will die Steuerreform 2000 nicht ausschließlich danach bewertet wissen, in welchem Maß sie Tarifsenkungen bringt, sondern in welchem Maß sie Strukturen vereinfacht, Ungerechtigkeiten beseitigt, den Standort Österreich fördert und zur sozialen Ausgewogenheit beiträgt. (APA0584, 4.5.1998)

Generell sei es für ihn wichtig klarzustellen, daß der Ertrag aus einem ersten Schritt der Ökologisierung der Steuern dazu verwendet werden müsse, um im Bereich der Lohnnebenkosten Verbilligungen zu machen. Edlinger in der Pressestunde vom 11.10.1998 (APA0118)

Finanzminister Edlinger am 15.11.1998 in einer Erklärung gegenüber der APA: „Mein Ziel für eine Steuerreform 2000 heißt nicht im besonderen Entlastung. Ich strebe an:

1. eine steuerliche Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen
2. eine Entlastung des Faktors Arbeit und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
3. die Entlastung der Dienstgeber von Sozialversicherungsbeiträgen bei kleineren und mittleren Einkommen
4. erste Schritte in Richtung Ökologisierung des Steuersystem
5. eine gerechtere Besteuerung von Kapital“

(APA0173)

Entsprechend der von Finanzminister Edlinger formulierten Aufträge kommt die Steuerreformkommission in ihrem Bericht zu folgender wesentlichen Schlußfolgerung: „Ein Vergleich der Steuerstrukturen der wichtigsten Industriestaaten zeigt, daß Österreich bei den lohnsummenabhängigen Abgaben deutlich an der Spitze liegt. Der

Anteil dieser Steuern beträgt gegenwärtig 2,8% des BIP und ist damit um fast 2,5 Prozentpunkte höher als der Durchschnitt der EU - Länder. Diese Steuern wirken unmittelbar auf die Arbeitskosten und damit auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Es ist eine weit verbreitete Auffassung in Europa, diese Steuern abzubauen und die Arbeitskosten zu entlasten, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Beschäftigung zu stimulieren. Dies vor dem Hintergrund eines Berichtes des Wirtschafts - und Sozialausschusses des Europäischen Parlaments, wonach zwischen 1980 und 1996 die kalkulatorische steuerliche Belastung des Faktors Arbeit im europäischen Durchschnitt von 34,9% auf 42,60,0 gestiegen ist, während sie bei den übrigen Produktionsfaktoren (Kapital, selbständige Arbeit, Energie, natürliche Ressourcen) von 42,1 % auf 35,6% gesunken ist. Auch für Österreich ist eine Lösung in diesem Bereich aufgrund seiner Steuerstruktur besonders dringend. Daher ist auch die Entlastung der Steuern auf Arbeitskosten und damit der lohnsummenabhängigen Abgaben ein Schwerpunkt der Steuerreform 2000. (Bericht der Steuerreformkommission an den Bundesminister für Finanzen Edlinger, S.10/11, November 1998)

Im „Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung“, der im April letzten Jahres an die EU - Kommission übermittelt wurde, wird unter dem Titel „Reduktion der Steuer - und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit“ C - eine wesentliche Vorgabe von Seiten der EU) festgehalten, daß der implizite Steuersatz auf unselbständige Arbeit in Österreich 44,5%, in der EU durchschnittlich 42,1% beträgt. Die Arbeitskosten werden in Österreich zu 24,8% durch die indirekten Kosten bestimmt, in der EU liegt dieser Wert bei 22,9%. Als nationales Ziel wird eine steuerrechtliche und abgabenrechtliche Entlastung des Faktors Arbeit bei Aufrechterhaltung des sozialen Schutzniveaus angestrebt. Für die Steuerreform 2000 wird konkret die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit sowie Maßnahmen im Bereich der Ressourcen - und Ökosteuern in Aussicht gestellt.

Nun liegt das von der Bundesregierung ausverhandelte Steuerpaket vor, das die Antworten auf die wesentlichen steuerpolitischen Herausforderungen schuldig bleibt, nämlich:

- 1) Ökologisierung auch im Interesse der uns nachfolgenden Generationen,
- 2) Verschiebung der Steuerlast von Arbeit zu Energie, Kapital und Vermögen im Sinne einer tatsächlichen Verteilungsgerechtigkeit,
- 3) internationale Harmonisierung.

Dieses Steuerpaket wird nicht einmal den von der Bundesregierung selbst formulierten Zielsetzungen gerecht und verdient deshalb den Titel Reform nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die nun vereinbarten Steuerkorrekturmaßnahmen gemessen an Ihren eigenen ambitionierten Ankündigungen und Vorgaben?
 - a) in Hinblick auf die Ökologisierung des Steuersystems?
 - b) in Hinblick auf die zugesagte steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit?
 - c) in Hinblick auf eine Verschiebung der Steuerlast von der Arbeit zum Kapital?
 - d) in Hinblick auf die versprochene Steuervereinfachung?
2. Sind Sie der Ansicht, daß das nun vorgelegte Papier zur „Steuerreform“ den Ergebnissen der jahrelangen Arbeit der Steuerreformkommission entspricht?
3. Der Präsident der Arbeiterkammer Tumpel meinte in einer Aussendung vom 17.3.1999 zu Recht: „Wenn sich die Steuerreform wirklich Reform nennen wolle, müsse sie auch strukturelle Änderungen bringen, die beschäftigungswirksam werden. Dringend sei die Entlastung der Arbeit von Abgaben. Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch, alle haben sich dazu bekannt, daher muß das auch Bestandteil der Steuerreform werden.“(Pressedienst der AK, PAK 71, 17.3.1999)
Warum haben Sie diese grundsätzlich richtige Forderung von Präsident Tumpel nicht erfüllt?
4. Der Anteil der lohnsummenabhängigen Abgaben beträgt gegenwärtig 2,8% des BIP und ist damit um fast 2,5 Prozentpunkte höher als der Durchschnitt der EU - Länder. Daran werden die vorgeschlagenen Maßnahmen nichts ändern.
Meinen Sie nicht, daß sich Österreich mit dieser steuerlichen Belastung der Arbeitskraft schon längst außerhalb des vielbemühten europäischen Gleichklangs bewegt?
5. Durch welche steuerlichen Maßnahmen werden Sie den Vorgaben der EU nach Reduktion der Steuer - und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit im Rahmen des Nationalen Beschäftigungsplans nachkommen?

6. Wie begründen Sie den sozialen Bedarf einer jährlichen Steuerentlastung bei Bruttomonatseinkommen von S 100.000,- im Ausmaß von S 7000,-, während Monatseinkommen von S 1 5.000,- mit nur S 4075,- entlastet werden und für die längst notwendige Erhöhung des Karenzgeldes offenbar keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen?
7. Wie hoch ist die steuerliche Entlastung bei einem Ministergehalt, verglichen mit der Entlastung bei einem Einkommen von S 20.000,- monatlich, und wie begründen Sie die Differenz?
8. Seit der Abschaffung der Vermögenssteuer im Jahr 1994 ist Österreich bei der Vermögensbesteuerung endgültig Schlußlicht unter den OECD - Staaten geworden. Nach Schätzungen der Arbeiterkammer Wien ist das private Vermögen der Haushalte mit rund 6.000 Milliarden Schilling etwa doppelt so hoch wie das Bruttoinlandsprodukt.
Halten Sie es für verteilungspolitisch vertretbar, daß Österreich mit dem nun vorgelegten Steuerpaket an der Schlußlichtposition innerhalb der OECD festhält?
9. In Zusammenhang mit der Abschaffung der Vermögenssteuer meinte der Vorsitzende des Finanzausschusses Prof. Nowotny am 13.9.1993 in der „Presse Es ist für uns völlig klar, daß im Parlament die Steuerreform nicht beschlossen werden kann ohne eine politisch verbindliche Erklärung was mit der Erbschaftssteuer geschieht.“
Hat sich die SPÖ von dieser Forderung nun endgültig verabschiedet?
10. Die Ergebnisse der Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung „Makroökonomische und sektorale Auswirkungen einer umweltorientierten Energiebesteuerung in Österreich“ (1995) bestätigen, daß die Einführung einer Energiebesteuerung bei sorgsam ausgestalteten Kompensationsmaßnahmen auch bei einem nationalen Alleingang sinnvoll ist und darüber hinaus 11.000 bis 34.000 neue Arbeitsplätze schaffen kann.
 - a) Warum wurden die Vorschläge der Steuerreformkommission zum Thema aufkommensneutrale Energiesteuer nicht aufgegriffen und damit die Chance auf eine echte Strukturreform vertan?
 - b) Wie läßt sich die Verweigerung der Einführung einer aufkommensneutralen Energiesteuer mit der im Koalitionsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ festgehaltenen Bekenntnis vereinbaren, daß „Umweltpolitik an der Schwelle zum

nächsten Jahrtausend im Sinne einer ökologischen Strukturoffensive gestaltet werden muß, wobei auf höchstmögliche beschäftigungspolitische Effekte zu achten ist“?

11. Die Börsenumsatzsteuer bewirkt eine geringfügige Behinderung kurzfristiger Finanzspekulationen.
Wie begründen Sie die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer in Zusammenhang mit den internationalen Bestrebungen einer effizienteren Regulierung der Finanzmärkte?
12. Die Steuerreformkommission hat eine Totalreform des Gebührenrechts vorgeschlagen: „Die Kommission räumt dem Ziel der gänzlichen Abschaffung des Gebührengesetzes (...) absoluten Vorrang ein.“ (Bericht der Steuerreformkommission, S. 83) - warum finden sich dazu keine Vorschläge in dem vorgelegten Steuerpaket?
13. Das Stabilitätsprogramm der Bundesregierung geht davon aus, daß das Budgetdefizit des Gesamtstaates von 1999 (2%) auf 1,7% im Jahr 2000 sinkt; nicht miteinberechnet sind die nunmehr fixierten 17 Mrd. Schilling Entlastung bei der Lohn - und Einkommensteuer, sowie die von Ihnen zusätzlich genannten 2,5 Mrd. Schilling sonstiger Steuerentlastungen.
Die OECD geht im Economic Outlook vom Dezember 1998 von einem Defizit von 2,1% für das Jahr 2000 aus; die Steuerreform nicht miteinberechnet.
Das WIFO hat in seiner Dezemberprognose das Maastricht - Defizit für 2000 inklusive einer Steuerreform - allerdings nur im Ausmaß von 10 Mrd. Schilling - mit 2,3% festgelegt. Inzwischen scheinen rund 3% durchaus realistisch - d.h., ein Konsolidierungsbedarf von mindestens 40 Mrd. Schilling zeichnet sich ab, wenn die Bundesregierung ihr eigenes Stabilitätsprogramm einhalten will.
Wie wird sich Ihrer Meinung nach das Steuerpaket tatsächlich auf die Entwicklung des Budgetdefizits des Bundes und des Staates insgesamt auswirken?
14. Welche konkreten Vorschläge zur Gegenfinanzierung des Steueraufkommensentfalls liegen vor?
15. Eine alte politische Regel besagt: „Sei großzügig vor den Wahlen und grausam unmittelbar nach den Wahlen!“ Befolgen Sie diese Regel?
Welche Garantien können Sie abgeben, daß im Jahr 2000 nicht die Grausamkeit III droht und worin begründet sich Ihr Optimismus?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage unter Verweis auf § 93 Abs. 1 GOG verlangt.